

## Medienmitteilung der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates

8. Juli Bern

Die SPK beriet die parlamentarische Initiative Müller-Hemmi (01.461 Eidgenössische Kommission für Menschenrechte). Mit 14 zu 10 Stimmen beantragt sie dem Nationalrat, der Initiative Folge zu geben.

Die parlamentarische Initiative verlangt die Schaffung einer Eidgenössischen Menschenrechts-Instanz entsprechend der Wiener Erklärung von 1993, welche die Stärkung der nationalen Institutionen zur Förderung der Menschenrechte empfiehlt. Als neue nationale Institution soll die Kommission die Menschenrechtssituation in der Schweiz beobachten, in diesem Bereich Koordinations- und Beratungsfunktionen übernehmen und sich nachhaltig für eine öffentliche Diskussion und Sensibilisierung in Zivilgesellschaft, Parlament, Regierung und Verwaltung einsetzen.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die in mehreren Departementen verankerte und in zahlreiche Teilbereiche aufgesplittete nationale Menschenrechtspolitik eine koordinierende Instanz benötigt, die sich auch mit inhaltlichen Fragen beschäftigt. Die Beurteilung des 2. Staatenberichtes der Schweiz durch den Menschenrechts-Ausschuss der UNO zeigt überdies, dass auch in der Schweiz punkto Menschenrechte in gewissen Bereichen Defizite bestehen.

Die Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass eine erneute Diskussion über die Menschenrechte überflüssig sei, weil eine solche bereits ausführlich im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung geführt worden sei und die Menschenrechte in der Schweiz ausreichend eingehalten würden. Zudem drohe mit der Einrichtung einer Menschenrechtskommission eine Schwächung der Exekutive, die für die Koordination der nationalen Menschenrechtspolitik zuständig sei.